



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/317/2026

Einreichung: 24.08.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	21.09.2026	

Betr.:

Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Unstrut-Hainich-Kreises

Der Kreistag möge beschließen:

Die vorliegende Jahresrechnung vom 20.06.2023 wird mit nachfolgendem Ergebnis der Haushaltsrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen gemäß § 74 ThürGemHV festgestellt:

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt 173.637.713,11 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt 173.637.713,11 EUR

Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt 25.779.690,59 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt 25.779.690,59 EUR

Fehlbetrag 0,00 EUR

Begründung:

Die Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 mit Datum vom 20.06.2023 wurde am 11.09.2023 in den Kreistag eingebracht und mit Beschluss-Nr. KT/B/508-32/2023 zur Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Am 28.04.2026 wurde der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Unstrut-Hainich-Kreises durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt fertiggestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis hat sich in Anwendung des § 26 ThürKO nach den Grundsätzen des § 53 ThürKO mit der Jahresrechnung 2022 einschließlich ihrer Anlagen auseinandergesetzt und in seiner Sitzung am 20.08.2026 abschließend beraten.

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2022.

In der Abstimmung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.08.2026 beschlossen, dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises vorzuschlagen:

Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss:

Die Jahresrechnung ist für das Haushaltjahr 2022 in der am 20.06.2023 vorgelegten Form festzustellen:

Anwesende Ausschussmitglieder:	5
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

Gemäß § 114 i. V. m. dem § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Kreistag über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 zu beschließen.

A h k e
Landrat

Anlagen:

Haushaltsrechnung 2022 und kassenmäßiger Abschluss nach § 77 Abs. 1 ThürGemHV

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja: Nein: Enthaltungen: